



VKF Anerkennung Nr. 22309

Inhaber /-in

Effertz Tore GmbH
Am Gerstacker 190
41238 Mönchengladbach
Germany

Hersteller /-in

Effertz Tore GmbH
41238 Mönchengladbach
Germany

Gruppe

244 - Brandschutztore

Produkt

EFFERTZ EI60 FIREWALL T609

Beschreibung

Hubglieder Sektionaltor aus Brandschutz-Platten (2x25mm, 480kg/m³), D=50mm, Labyrinthdichtung mit Brandschutzlaminat

Anwendung

EI 60
Bgepr=5600mm, Hgepr=3950mm
in Stahlkonstruktion mit Brandschutzbekleidung
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 41490 ' (11.02.2010), Prüfbericht '271 43142 R1* ' (02.02.2011), Gutachterliche Stellungnahme '11-000276-GAS01-C04-01-de-01' (19.04.2011)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 60

Gültigkeitsdauer

31.12.2026

Ausstellungsdatum

03.11.2021

Ersetzt Dokument vom

15.09.2016

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Rolltüren

- Grössenzunahme gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche(jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 11-000276-GAS01-C04-01-de-01 vom 19.04.2011

- Bmax=8400mm Hmax=5925mm Amax=33,18m²